

**Anhang zum Jahresabschluss  
der Gemeinde Oststeinbek  
zum 31.12.2017**

(Erstellt gem. § 44 Abs. 1 Nr. 5 i. V. m. § 51 GemHVO-Doppik)

**1. Vorbemerkungen**

Der Jahresabschluss 2017 erfolgt termingerecht innerhalb von 3 Monaten nach Abschluss des Haushaltsjahres und vermittelt ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Gemeinde über die Vermögens- und Ertragslage. Die Schlussbilanz für das Haushaltsjahr 2017 weist Zahlen zum Stichtag 31.12.2017 aus.

Maßgeblich für die Schlussbilanz sind neben den Vorschriften der Gemeindeordnung (GO) und der Gemeindehaushaltsverordnung-Doppik (GemHVO-Doppik) auch die Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung (GoB).

**2. Gliederungsgrundsätze**

Die Bilanz ist gem. § 48 Abs. 1 und 2 GemHVO-Doppik gegliedert.

**3. Bilanz 2017 - Aktiva**

**3.1 Anlagevermögen**

**39.149.922,41 €  
(Vj. 39.631.217,42 €)**

Die im laufenden Jahr angeschafften immateriellen Vermögensgegenstände sowie das Sachanlagevermögen sind mit ihren Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten in das Anlagevermögen aufgenommen worden. Für bewegliche Vermögensgegenstände, deren Anschaffungs- und Herstellungskosten zwischen 150,00 EUR und 1.000 EUR ohne Umsatzsteuer liegen, sind gem. § 38 Abs. 4 GemHVO-Doppik Sammelposten gebildet worden. Anlagen, die sich noch im Bau befinden und daher zum Bilanzstichtag noch nicht in Betrieb genommen wurden (sog. Anlagen im Bau), werden mit dem Betrag der bisher geleisteten Anzahlungen in die Bilanz aufgenommen.

Den Festwerten sind die Anlagegüter zugeordnet worden, deren Anschaffungskosten ab 150 EUR (netto) je Gegenstand betragen haben. Im Haushaltsjahr 2017 wurden alle Festwerte des Anlagevermögens der Gemeinde Oststeinbek, die wesentliche Veränderungen aufwiesen, zum Bilanzstichtag neu bewertet. Nachfolgende Güter werden als Festwert in der Anlagenbuchführung geführt. Damit fließen entsprechende Ersatzbeschaffungen in diesen Bereichen direkt in den Aufwand der Ergebnisrechnung.

Bewegliches Vermögen:

- ↪ Klassenschränke, Tafeln, Stühle und Tische in der Grundschule,
- ↪ Stühle und Tische im Hort
- ↪ Bekleidung der Freiwilligen Feuerwehren Oststeinbek und Havighorst (u.a. Dienstkleidung, Atemschutzausstattung, etc.)
- ↪ Bänke und Papierkörbe

Infrastrukturvermögen:

- ↪ Straßenlaternen

Vorräte:

- ↪ Streusalz

Die Fahrzeuge der Freiwilligen Feuerwehren wurden als Normfahrzeuge inkl. Beladung zu Anschaffungskosten bewertet.

Für Vermögensgegenstände des Anlagevermögens wird die Wertgrenze von netto 150 Euro gem. § 38 Abs. 4 GemHVO-Doppik berücksichtigt.

Das Anlagevermögen, mit Ausnahme der Grundstücke, unterliegt gem. § 43 GemHVO-Doppik der Abschreibung. Dabei werden Vermögensgegenstände, die einzeln erfasst werden, linear über die Nutzungsdauer abgeschrieben. Die Nutzungsdauer ergibt sich gem. § 43 Abs. 4 GemHVO-Doppik aus der Abschreibungstabelle für Kommunen in Schleswig-Holstein. Sammelposten werden über 5 Jahre abgeschrieben. Die Abschreibung der bereits vorhandenen und neu angeschafften Vermögensgegenstände wird zum Bilanzstichtag vorgenommen. Die Veränderungen der Vermögenswerte in der Schlussbilanz im Vergleich zum Vorjahr ergeben sich folglich aus Neuanschaffungen, Aussonderungen durch Verlust oder Verkauf sowie durch Abschreibung.

Gemäß der GemHVO ist der Anlagespiegel in der Struktur der Bilanz erstellt.

Im Jahr 2017 reduzierte sich das bewertete Anlagevermögen um 481,3 T€ und sank damit durch die Abschreibung unter den Vorjahreswert. Im Jahr 2017 wurden somit die Abschreibungen nicht vollständig erneut zur Vermögensbildung im Anlagevermögen genutzt. Wie im Vorjahr befinden sich noch drei große Vorhaben in der Planungs-/Umsetzungsphase (Flüchtlingsunterkunft, Grundschule, Feuerwehrauto), so dass die unterlassenen Investitionen für die Zukunft zu erwarten sind.

**3.1.1 Immaterielle Vermögensgegenstände** **77.663,42 €**  
(Vj. 35.786,59 €)

Bei dem immateriellen Vermögen handelt es sich vor allem um erworbene Softwarelizenzen und entgeltlich erworbene Individualsoftware. Im Haushaltsjahr 2017 wurden im Zuge des Projektes Datenschutz und Servererneuerungen viele Lizenzen erneuert und an den aktuellen Standard angepasst, was wiederum mit entsprechend hohen Investitionen verbunden war.

**3.1.2 Sachanlagen** **37.546.236,25 €**  
(Vj. 36.733.874,89 €)

**3.1.2.1 Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte** **2.632.509,42 €**  
(Vj. 2.632.509,42 €)

Unbebaute Grundstücke, die sich im gemeindlichen Eigentum befinden, sind in Grünflächen, Ackerland, Wald und Forst sowie unbebaute Grundstücke unterteilt. Die Grundstücke, in denen die Gemeinde Erbbaurechtsausgeber ist, sind hier ebenso berücksichtigt, wie die Spielplätze.

Grünflächen	232.554,46 €
Ackerland	69.373,18 €
Wald und Forst	539.954,40 €
sonstige unbebaute Grundstücke	1.790.627,38 €

**3.1.2.2 Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte** **24.917.356,20 €**  
(Vj. 25.323.768,58 €)

In diesem Bereich werden die bebauten Grundstücke, getrennt nach Grundstück und Gebäude, geführt. Im Haushaltsjahr 2017 wurden hier lediglich Ergänzungen im kleinen Umfang vorgenommen, so dass die Abschreibung nicht durch erneute Investitionen dem Immobilienvermögen wieder zugeflossen ist.

<b>Kinder- und Jugendeinrichtungen</b>	<b>7.122.672,87 €</b>
Grund und Boden bei Kinder- und Jugendeinrichtungen	119.895,98 €
Gebäude bei Kinder- und Jugendeinrichtungen	7.002.776,89 €
<b>Schulen</b>	<b>1.041.121,88 €</b>
Grund und Boden mit Schulen	267.313,38 €
Gebäude mit Schulen	773.808,50 €
<b>Wohnbauten</b>	<b>2.790.424,66 €</b>
Grund und Boden bei Wohnbauten	1.137.575,90 €
Gebäude bei Wohnbauten	1.652.848,76 €
<b>Sonstige Dienst-, Geschäfts- und Betriebsgebäude</b>	<b>13.963.136,79 €</b>
Grund und Boden mit sonstigen Dienst-, Geschäfts- und Betriebsgebäuden	2.353.410,67 €
Gebäude bei sonstigen Dienst-, Geschäfts- und Betriebsgebäuden	11.609.726,12 €

**3.1.2.3 Infrastrukturvermögen** **4.366.051,20 €**  
(Vj. 4.526.422,32 €)

Zum Infrastrukturvermögen zählen die öffentlichen Einrichtungen, die ausschließlich nach ihrer Bauweise und Funktion der örtlichen Infrastruktur dienen. Dazu zählen Grundstücke mit Straßen, Kanalisation und sonstigen Verkehrs-, Ver- und Entsorgungseinrichtungen. Die übrigen öffentlichen Einrichtungen, z.B. Bildungsinstitutionen und Kultur- und Sozialeinrichtungen sind in der Bilanz dem Bereich der bebauten Grundstücke zuzuordnen.

<b>Grund und Boden des Infrastrukturvermögens</b>	<b>1.944.577,20 €</b>
<b>Brücken und Tunnel</b>	<b>1.732,81 €</b>
<b>Straßennetz mit Wegen, etc.</b>	<b>2.419.741,19 €</b>

Der Wert dieser Anlagen reduziert sich stetig. Werterhöhende Maßnahmen sind in den letzten Jahren hier nicht erfolgt. Der Restwert beträgt zum Bilanzstichtag rd. 35,6 % der ursprünglichen Anschaffungs- und Herstellkosten und erlaubt Rückschlüsse auf den Zustand und die Investitionen in diese Vermögenswerte, wobei laufende Unterhaltungsmaßnahmen im Bereich der Bilanz keine Beachtung finden.

**3.1.2.4 Bauten auf fremden Grund und Boden** **62.385,77 €**  
(Vj. 66.029,44 €)

Bauten auf fremdem Grund und Boden, die entgegen dem grundstücksgleichen Recht kein das Grundverhältnis sicherndes, dingliches Recht, sondern ein vertraglich gesichertes Recht beinhalten.

**3.1.2.5 Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler** **6,00 €**  
(Vj. 6,00 €)

Kulturdenkmäler umfassen die Bau- und Bodendenkmäler, die nicht zu den Gebäuden gehören.

**3.1.2.6 Maschinen, technische Anlagen, Fahrzeuge** **1.605.109,41 €**  
(Vj. 1.568.181,61 €)

Nachdem der Bestand an Maschinen, technischen Anlagen und Fahrzeugen im Vorjahr rückläufig war, wurde in Haushaltsjahr 2017 mehr investiert. Als wesentliche Investitionen sind die Umstellungen auf den Digitalfunk im Bereich der Freiwilligen Feuerwehren, die Erneuerung der Flutlichtanlage am Kunstrasenplatz sowie der Ergänzung des Fuhrparks im Bereich des Bauhofes aufzuführen.

**3.1.2.7 Betriebs- und Geschäftsausstattung** **495.789,80 €**  
**(Vj. 467.013,50 €)**

Auch in dem Bereich der Betriebs- und Geschäftsausstattung wurde mehr investiert als abgeschrieben. Die Investitionen flossen im Bereich der Kindergärten und der Grundschule für bestehenden Ergänzungsbedarf und im Bereich der EDV für die Aktualisierung der technischen Landschaft.

**3.1.2.8 Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau** **3.318.582,46 €**  
**(Vj. 2.962.305,38 €)**

Als Anlage im Bau werden zum Bilanzstichtag die Planungskosten für die neue Grundschule, die Immobilie Langstücken zur Flüchtlingsunterbringung, der Umbau des Serverraumes im Rathaus und die Ersatzräume für die Grundschule (Container) geführt. Die Fertigstellung der Maßnahmen zum Schulcontainer sowie dem Serverraum wird in 2018 erwartet, die Investitionen in das Objekt Langstücken stehen in Abhängigkeit zur Entwicklung des Bedarfes zur Flüchtlingsunterbringung. Für die Schulplanung und –umsetzung wird eine Umsetzung bis 2021 erwartet.

**3.1.3 Finanzanlagen** **1.674.468,73 €**  
**(Vj. 2.049.194,58 €)**

**3.1.3.2 Beteiligungen** **1.665.870,00 €**  
**(Vj. 1.665.870,00 €)**

Neben der bestehenden Beteiligung an der e-Werk Sachsenwald GmbH sowie dem Genossenschaftsanteil an der Raiffeisenbank Südstormarn Mölln eG mit einem Wert von 80 €, besteht seit 2015 eine Beteiligung (500 €) an dem IT-Verbund Schleswig-Holstein.

**3.1.3.4 Ausleihungen** **8.598,73 €**  
**(Vj. 383.324,58 €)**

**3.1.3.4.2 Sonstige Ausleihungen** **8.598,73 €**

Die Ausleihungen an die Wohnungsbaugesellschaften wurden unterjährig gekündigt und zurückgeführt. Weiterhin bestehen die Ausleihungen an die Verwaltungsmitarbeiter (Wohnungsfürsorgedarlehen) mit einer Laufzeit von mehr als 5 Jahren. Sie werden als Darlehen in Höhe des Restkapitals aufgeführt.

**3.2 Umlaufvermögen** **26.705.987,97 €**  
**(Vj. 23.089.981,19 €)**

Im Umlaufvermögen sind Vorräte, Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände, Wertpapiere des Umlaufvermögens und liquide Mittel enthalten.

Diese sind, soweit vorhanden, mit ihren Nennwerten zum Bilanzstichtag in die Bilanz aufgenommen worden. Bei den Forderungen erfolgte darüber hinaus jährlich eine Überprüfung, ob die Werthaltigkeit der Forderung noch besteht. Sofern dieses nicht der Fall ist, erfolgt eine bilanzielle Abschreibung der Forderungen in Form von Wertberichtigungen. Die Regelungen über Niederschlagung und Erlass werden davon jedoch nicht berührt.

**3.2.1 Vorräte** **1.234,63 €**  
**(Vj. 56,47 €)**

Dieses entspricht lediglich dem Bestand an Streusalz zum 31.12.2017.

**3.2.2 Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände** **491.438,33 €**  
**(Vj. 335.650,28 €)**

Dieser Posten wird insbesondere in öffentlich-rechtliche Forderungen aus Dienstleistungen, sonstige öffentlich-rechtliche Forderungen, privatrechtliche Forderungen aus Dienstleistungen und sonstige privatrechtliche Forderungen untergliedert.

Die Bewertung der Forderungen erfolgt nach den Kriterien der Einbringlichkeit in einbringliche, zweifelhafte und uneinbringliche Forderungen. Hierbei kommt es zu Einzelwertberichtigung bei konkreten zweifelhaften und uneinbringlichen Forderungen und darüber hinaus zu einer durchschnittlichen Pauschalwertberichtigung auf den verbleibenden Forderungsbestand, um dem pauschalen Ausfallrisiko gerecht zu werden. Der zugrunde gelegte Durchschnittssatz ergibt sich aus der Ausfallrate der letzten 5 Jahre.

Diese Position setzt sich aus folgenden Einzelpositionen zusammen:

2.2.1 Öffentlich-rechtliche Forderungen aus Dienstleistungen	35.558,96 €
2.2.2 Sonstige Öffentlich-rechtliche Forderungen	426.057,32 €
2.2.3 Privatrechtliche Forderungen aus Dienstleistungen	26.013,55 €
2.2.4 Sonstige Privatrechtliche Forderungen	3.808,50 €

Der Forderungsbestand zum Stichtag 31.12.2017 ist um rd. 45 % höher als im Vorjahr, wobei dieses sich im Wesentlichen durch zwei Einzelforderungen begründet. Die eine richtet sich gegen den Kreis bezüglich der Abrechnung der Gemeindeanteile zur Einkommensteuer und die zweite Forderungen resultiert aus einer Gewerbesteuerforderung von über 100 T€. Die übrigen Forderungen setzen sich hauptsächlich aus nicht zum Stichtag eingegangenen Gebühren und Steuern zusammen. Der Großteil besteht hierbei aus offenen Gewerbesteuerforderungen. Bei den zweifelhaften Forderungen wurden Einzel- und Pauschalwertberichtigungen vorgenommen. Somit bleibt auch in diesem Jahr das Forderungs-niveau nach Bereinigung der vorgenannten Forderungen konstant.

**3.2.4 Liquide Mittel** **26.213.315,01 €**  
**(Vj. 22.754.274,44 €)**

Unter dieser Position werden die Guthaben bei Banken, sowie die Kassenbestände ausgewiesen. Die liquiden Mittel setzen sich folgendermaßen zusammen:

Girokonten	730.037,18 €
Barbestand	1.144,63 €
Festgeld	25.451.707,61 €
Dauergrabpflege (Treuhandvermögen)	30.425,59 €

Die hohe Liquidität dient zu großen Teilen der Deckung des Risikos von Pensions- und Beihilferückstellungen sowie von Gewerbesteuerausfällen, da die Umlagen an Kreis und Land mit einem Zeitversatz von 1 ½ Jahren rückwirkend auf erhaltene Gewerbesteuereinnahmen errechnet werden.

**3.3 Aktive Rechnungsabgrenzung** **42.569,16 €**  
**(Vj. 84.073,49 €)**

Als aktive Rechnungsabgrenzungsposten sind vor dem Abschlussstichtag erfolgte Auszahlungen berücksichtigt, soweit dieses einen Aufwand für eine bestimmte Zeit nach diesem Tag darstellt.

#### **4. Bilanz 2017 - Passiva**

##### **4.1 Eigenkapital**

**49.468.243,46 €**  
**(Vj. 48.062.664,15 €)**

Das Eigenkapital setzt sich gem. § 25 GemHVO-Doppik aus der allgemeinen Rücklage, der ErgebnISRücklage sowie dem Jahresüberschuss zusammen. Gemäß § 25 Abs. 3 GemHVO-Doppik darf die ErgebnISRücklage höchstens 33 % und soll mindestens 10 % der allgemeinen Rücklage betragen. Soweit der Anteil der Allgemeinen Rücklage an der Bilanzsumme mindestens 30 % beträgt, kann die ErgebnISRücklage auch mehr als 33 % der Allgemeinen Rücklage betragen. Im Fall der Gemeinde Oststeinbek beträgt die Allgemeine Rücklage bereits 58,6 %, somit dürfen Jahresüberschüsse vollständig der ErgebnISRücklage zugeführt werden.

##### **4.1.1 Allgemeine Rücklage**

**38.641.124,17 €**  
**(Vj. 38.641.124,17 €)**

##### **4.1.3 ErgebnISRücklage**

**9.421.539,98 €**  
**(Vj. 8.501.095,92 €)**

##### **4.1.5 Jahresüberschuss**

**1.405.579,31 €**  
**(Vj. 920.444,06 €)**

##### **4.2. Sonderposten**

**2.202.535,76 €**  
**(Vj. 2.254.556,36 €)**

Erhaltene Zuschüsse und Zuweisungen für Investitionen werden gem. § 40 Abs. 5 GemHVO-Doppik als Sonderposten passiviert. Zuweisungen sind in Abgrenzung von Zuschüssen solche Zuwendungen, die innerhalb des öffentlichen Bereiches fließen. Beiträge werden lt. § 40 Abs. 6 GemHVO-Doppik in die Bilanz aufgenommen. Die Sonderposten aus Zuweisungen und Zuschüssen sowie die aufzulösenden Beiträge werden entsprechend der Restlaufzeit der zugehörigen Vermögensgegenstände ertragswirksam aufgelöst. Hierdurch ergibt sich regulär eine Reduzierung der Sonderposten im Vergleich zum vorherigen Bilanzstichtag.

Ebenfalls in diesem Bereich geführt, sind die Konten der Dauergrabpflege (Treuhandkonten). Die bestehenden Verträge werden bis zum Ende der Laufzeit abgewickelt. Ein Neuausschluss erfolgt nicht.

##### **4.2.1 aufzulösende Zuschüsse**

**758.080,93 €**  
**(Vj. 778.745,39 €)**

##### **4.2.2 aufzulösende Zuweisungen**

**1.414.028,34 €**  
**(Vj. 1.427.297,73 €)**

##### **4.2.3 Beiträge**

**1,00 €**  
**(Vj. 11.029,40 €)**

##### **4.2.4 Dauergrabpflege**

**30.425,49 €**  
**(Vj. 37.483,84 €)**

Im Bereich der Dauergrabpflege wird der Bestand an Verträgen bis zum Ende der Laufzeit abgewickelt. Neue Verträge werden nicht mehr eingegangen. Jedes Jahr wird der tatsächliche Kostenanteil für die Grabpflege entnommen. Die Entnahme ist jedoch auf den kalkulierten Kostenanteil zuzüglich erwirtschafteter Zinsen begrenzt, um bis zur Abwicklung aller Verträge die Pflege zu sichern.

### **4.3 Rückstellungen**

**9.775.455,60 €**  
**(Vj. 8.323.639,07 €)**

Unter diesen Posten sind die in § 24 GemHVO-Doppik benannten zulässigen Rückstellungen in entsprechender Gliederung in der Bilanz anzusetzen. Für die Gemeinde Oststeinbek kommen danach zum Bilanzstichtag nur Pensionsverpflichtungen nach den beamtenrechtlichen Vorschriften (Pensionsrückstellung) und Beihilfeverpflichtungen außerhalb des Beamtenversorgungsgesetzes (Beihilferückstellung), Finanzausgleichsrückstellungen und Steuerrückstellungen in Betracht.

#### **4.3.1 Pensionsrückstellungen**

**4.505.455,60 €**  
**(Vj. 5.223.639,07 €)**

Diese Position setzt sich aus den Rückstellungen für Pensionen und Beihilfen zusammen. Hierbei erfolgt die Berechnung der Pensionsrückstellungen an Hand der Barwerte, die von der Vermögensausgleichskasse (VAK) unter Anwendung der Teilwertberechnung ermittelt wurden. Die deutliche Reduzierung hat ihre Ursache durch den Wegfall einer zu bildenden Rückstellung und die damit verbundenen hohen Änderungen durch eine deutliche Veränderung in der Quote aufgrund der geringen Anzahl der zu versorgenden Beamten.

Die Beihilferückstellungen bestimmen sich aus einem prozentualen Anteil der Pensionsrückstellungen (§ 24 Nr.1 GemHVO), wobei sich der Prozentsatz aus den Beihilfeaufwendungen der letzten 3 Jahre berechnet. Die Rückstellungen reduzieren sich gegenüber dem Vorjahr in Folge eines gesunkenen prozentualen Anteils durch geringere geleistete Beihilfe- und Leistungszahlungen für Unterstützungen. Der geringe Anteil an Beamten bewirkt stets eine überdurchschnittliche Schwankung.

#### **4.3.2 Steuerrückstellungen**

**20.000,00 €**  
**(Vj. 0,00 €)**

Steuerrückstellungen für ungewisse Verbindlichkeiten sind im Rahmen von Steuerschuldverhältnissen zu bilden. In Vorbereitung auf die Änderungen der Anwendung der Umsatzsteuersystemrichtlinie hat die Gemeinde Oststeinbek eine steuerliche Beratung hinzugezogen. In diesem Zusammenhang werden die steuerlichen Verpflichtungen generell überprüft, so dass man, in Absprache mit der steuerlichen Beratung, Steuerverbindlichkeiten in gebildeter Höhe für möglich hält. Die Detailprüfung kann erst Aufschluss über die reale Höhe der Forderung geben.

#### **4.3.3 Finanzausgleichsrückstellungen**

**5.250.000,00 €**  
**(Vj. 3.100.000,00 €)**

Durch überdurchschnittlich hohe und viele einmalige Gewerbesteuererträge werden auf Basis der Veränderungen zum Vorjahr und zum erwarteten Gewerbesteuerertrag der Folgejahre Rückstellungen für Mehraufwendungen bei den Umlagen an Land und Kreis gebildet, um künftige Jahresergebnisse nicht mit den nachhängenden Verbindlichkeiten zu belasten.

### **4.4 Verbindlichkeiten**

**4.039.337,16 €**  
**(Vj. 3.812.441,66 €)**

Der Bilanzausweis der Verbindlichkeiten orientiert sich im Wesentlichen an den Arten der Verbindlichkeiten, z.B. aus Krediten, aus Lieferungen und Leistungen, aus Transferleistungen, sonstigen Verbindlichkeiten und verlangt bei den Krediten für Investitionen eine weitere Gliederung nach Gläubigern.

Derivate Finanzinstrumente und Umrechnungen von Fremdwährungen wurden nicht angewendet.

**4.4.1 Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen** **3.427.424,12 €**  
**(Vj. 3.566.000,00 €)**

Im Zuge der aktuellen Flüchtlingspolitik wurden die zinsfreien KfW-Darlehen zur Finanzierung von Flüchtlingsunterkünften in Anspruch genommen. Die Tilgung hat im IV. Quartal 2017 begonnen, darüber hinaus kam es in Folge einer geringeren Verwendung zu einer vorzeitigen kostenfreien Rückführung in Höhe von rd. 13,6 T€.

**4.4.2 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen** **2.954,32 €**  
**(Vj. 3.309,67 €)**

Darüber hinaus wurden Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen mit ihrem Nennwert zum Bilanzstichtag berücksichtigt.

**4.4.3 Sonstige Verbindlichkeiten** **608.958,72 €**  
**(Vj. 243.131,99 €)**

Es handelt sich im Wesentlichen um sonstige Verbindlichkeiten zur Vorjahresabgrenzung mit 512.643,98 €. Hierbei entfallen alleine 363 T€ auf die höhere Gewerbesteuerumlage als Resultat auf die höheren Gewerbesteuererträge.

Die Sozialhilfeverbindlichkeiten sind seitens der Gemeinde nur an den Kreis zu zahlen, wenn die Forderung vom Schuldner beglichen wurde.

**4.5 Passive Rechnungsabgrenzung** **412.907,56 €**  
**(Vj. 351.970,86 €)**

Als passive Rechnungsabgrenzungsposten sind vor dem Abschlussstichtag eingegangene Einzahlungen, soweit sie einen Ertrag für eine bestimmte Zeit nach diesem Tag darstellen, anzusetzen.

Die Erhöhung in dieser Bilanzposition ist eine Folge der konsequenten Umsetzung bei der Buchung von Rechnungsabgrenzungspositionen.

## **5. Ergebnisrechnung**

**5.1 Steuern und ähnliche Abgaben** **32.744.403,42 €**  
**(Vj. 32.125.119,02 €)**

Die Gewerbesteuereinnahme wurden auf Grundlage der jeweils gültigen Haushaltssatzung erhoben. Die Ansätze auf Grundlage des jeweils gültigen Haushaltserlass für die Gemeindeanteile an der Einkommen- und Umsatzsteuer wurden erreicht. Das Niveau der Gewerbesteuererträge konnte in Oststeinbek gehalten werden, dennoch wird der erreichte Steuerertrag für die Kommune weiterhin als überdurchschnittliches Ergebnis bewertet. Grund hierfür ist die vorherrschende Struktur der Gewerbebetriebe, die einen hohen Anteil an Unternehmen mit einmaligen Gewerbesteuererträgen aufweist und/oder einem hohen Grad der Standortunabhängigkeit.

**5.2 Zuwendungen und allgemeine Umlagen** **280.439,25 €**  
**(Vj. 295.346,77 €)**

Die Zuweisungen vom Land, Kreis, Bund und weiteren Dritten in diesem Bereich blieben nahezu konstant. Hierbei können vielmehr die Bereiche der Beteiligung von Bund, Land, Kreis und Dritten bewertet werden, als die Höhe selbst, da diese nicht im Einflussbereich der Kommunen liegt.

**5.3 öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte** **784.334,52 €**  
**(Vj. 714.134,30 €)**

Grundlage für die Leistungsentgelte sind die jeweils gültigen Satzungen der Gemeinde auf deren Grundlage die Gebührenbescheide erstellt werden. Der Einnahmen verbesserten sich damit gegenüber dem Vorjahr blieben jedoch hinter den Planzahlen zurück.



#### **5.4 privatrechtliche Leistungsentgelte**

**894.287,42 €**  
**(Vj. 916.947,95 €)**

Die erhaltenen Entgelte konnten nur knapp an die Vorjahreswerte gelangen, welches im Wesentlichen durch die leicht rückläufigen Erträge in Bezug auf die Erstattungen für die Kosten der Unterbringung von Flüchtlingen zurückzuführen ist.

#### **5.5 Kostenerstattungen und Kostenumlagen**

**1.174.577,83 €**  
**(Vj. 647.320,89 €)**

Die Kostenerstattungen von Land und Kreis sind entsprechend dem rückläufigen Flüchtlingsstrom leicht gesunken. Diese Zahlen sind im Zusammenhang mit den entsprechenden Aufwendungen zu betrachten (Produktgruppe 315). Die Konten des sozialen Bereiches in Bezug auf die Flüchtlingsbetreuung/Asyl werden erst seit 2017 in der Ergebnisrechnung geführt. Bisher fand eine Darstellung über die Konten des Vorschuss/Verwahrbereiches statt. Somit ist der Saldo in diesem Bereich entsprechend gestiegen, welches sich in gleichem Umfang ebenso im Aufwandsbereich der Transferaufwendungen widerspiegelt.

#### **5.6 Sonstige Erträge**

**1.528.259,17 €**  
**(Vj. 5.459.382,50 €)**

Neben den Einnahmen aus den Konzessionsverträgen für Wasser, Strom und Gas fließen in diese Position auch die Nebenforderungen für Steuern, die auf Basis der jeweiligen Gesetzesgrundlagen berechnet werden. In Folge der kontinuierlichen Anpassung der Pensions- und Beihilferückstellungen kam es auch in 2017 zu Erträgen, die deutlich über dem Vorjahresniveau lagen, da die Rückstellungen durch den Tod eines Versorgungsempfängers angepasst wurden. Durch die geringe Anzahl der Beamte sind die Veränderungen durch eine Person überproportional hoch.

Die Abweichungen zum Vorjahre erklären sich durch den Verzicht auf die Auflösung der Finanzausgleichsrückstellungen (Vj. 2,4 Mio. €) als Folge der anhaltend positiven Entwicklung der Gewerbesteuer sowie durch deutlich geringere Erträge aus der Auflösung von Wertberichtigungen (Vj. 1,6 Mio. €).

#### **5.7 Personalaufwendungen**

**5.208.519,39 €**  
**(Vj. 4.990.090,94 €)**

Die Personalkosten einschließlich der gesetzlichen Nebenkosten werden auf Grundlage des Stellenplanes gezahlt, der dem Haushalt in der jeweils gültigen Fassung beiliegt. Die Aufwandssteigerung resultiert aus der Umsetzung der neuen Entgeltordnung sowie aus der Überprüfung von Eingruppierungsanträgen. Darüber hinaus war für das Jahr 2017 der zweite Teil einer Tarifierhöhung von 2,35 % für die Angestellte im öffentlichen Dienst zu berücksichtigen sowie ein leicht erhöhter Grad der Beschäftigten.

#### **5.8 Versorgungsaufwendungen**

**31.298,00 €**  
**(Vj. 35.823,75 €)**

Neben den tatsächlichen an die Versorgungsausgleichskasse und die Beihilfe geleisteten Zahlungen sind für die Bilanz entsprechende Rückstellungen für Pensionen und Beihilfe zu bilden, deren Zuführungen zum Bilanzkonto im Rahmen des Ergebnishaushaltes zu erwirtschaften sind.

Gegenüber dem Vorjahr mussten keine erneuten Zuführungen vorgenommen werden, vielmehr kam es zu Erträgen (s. 5.7 Sonstige Erträge).

#### **5.9 Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen**

**2.817.465,74 €**  
**(Vj. 2.732.417,07 €)**

Die Kosten für Sach- und Dienstleistung sind leicht gegenüber dem Vorjahr gestiegen. Hierbei kommt zum Ausdruck, dass nun Arbeiten der Vorjahre, die in Folge von personellen Engpässen

und unvorhersehbaren Ereignissen nicht ausgeführt werden konnten nunmehr nachgeholt werden können.

**5.10 bilanzielle Abschreibung** **1.111.132,78 €**  
**(Vj. 1.029.241,16 €)**

Die Abschreibung des Anlagevermögens erfolgt gemäß der gültigen gesetzlichen Vorgaben der GemHVO-Doppik SH.

Durch die hohen Investitionen in den Vorjahren ist Abschreibung insgesamt angestiegen.

**5.11 Transferaufwendungen** **24.175.606,11 €**  
**(Vj. 23.902.963,78 €)**

Neben den Zuweisungen und Zuschüssen, die die Gemeinde gegenüber Dritten leistet, fallen unter diese Position auch die Umlagen an Land und Kreis nach dem Finanzausgleichsgesetz sowie die Gewerbesteuerumlage.

Die Umlagen an Land und Kreis belaufen sich hierbei bereits auf rd. 21,5 Mio. € (Vj. 21,2 Mio. €). Die restlichen Aufwendungen in diesem Bereich verteilen sich zum großen Teil auf die Zuweisungen und Zuschüsse und zum deutlich geringeren Teil auf die Aufwendungen im sozialen Bereich, die als Ertrag wieder dem Haushalts zugeführt werden (5.5 Kostenerstattungen Kostenumlagen).

**5.12 Sonstige ordentliche Aufwendungen** **2.722.585,33 €**  
**(Vj. 6.536.807,21 €)**

Hierzu gehören neben den Betriebsaufwendungen, die sich gegenüber dem Vorjahr nur moderat erhöht haben, die Wertberichtigungen und die Zuführungen zu Rückstellungen. Die Aufwendungen für Wertberichtigungen fiel im Vorjahr mit über 3 Mio. € deutlich höher aus als in diesem Jahr. Zur Sicherung von Verbindlichkeiten wurden auch in diesem Jahr 2,17 Mio. € den Rückstellungen zugeführt (Vj. 3,1 Mio. €).

**5.13 Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit** **1.361.000,45 €**  
**(Vj. 944.782,97 €)**

Nach Saldierung der ordentlichen Aufwendungen und Erträgen verbleibt ein Jahresüberschuss, bei dem auch die zahlungsneutralen Positionen erwirtschaftet wurden.

**5.14 Finanzerträge** **84.351,79 €**  
**(Vj. 89.584,92 €)**

Die wesentlichen Finanzerträge konnten nicht durch die Bankzinsen sondern vielmehr durch die Unternehmensbeteiligung am e-Werk Sachsenwald GmbH erreicht werden.

**5.15 Zinsen und Finanzaufwendungen** **40.340,62 €**  
**(Vj. 114.003,25 €)**

Die Zinsaufwendungen entsprechen wieder dem Niveau der Vorjahre. Das Jahr 2016 ist hierbei als Ausreißer zu betrachten, das es in 2016 zu deutlich höheren Nachzahlungszinsen gegenüber Steuerzahlern gekommen war, die die Gemeinde im Wesentlichen nicht selbst zu vertreten hatte.

**5.16 Jahresergebnis** **1.405.579,31 €**  
**(Vj. 920.444,06 €)**

Die Gemeindevertretung entscheidet nach Beratung über den Jahresabschluss und über die Behandlung des Jahresüberschusses 2016 (§ 95 n Abs. 3 GO). Hierbei sind die Vorgaben der GemHVO-Doppik (§§ 25 und 26 GemHVO-Doppik) zu beachten.

## **6. Zusammenfassung**

Dem Anhang sind entsprechend der gesetzlichen Vorgaben der Anlagenspiegel, ein Forderungsspiegel, ein Verbindlichkeitspiegel, eine Aufstellung über die übertragenen Haushaltsermächtigungen sowie eine Übersicht über Sondervermögen beizufügen.

Die Bilanz schließt zum Stichtag 31.12.2017 mit einer Bilanzsumme von 65.898.479,54 € (Vj. 62.805.272,10 €). Bei konstanten Gewerbesteuereinnahmen konnte eine Verstärkung der Liquidität in Höhe von rd. 3,6 Mio. € erreicht werden. Im Jahr 2017 kamen Investitionen in Höhe von rd. 1 Mio. € zur Auszahlung, denen wiederum Einzahlung in Höhe von rd. 485 T€ entgegenstanden. Damit lagen entgegen dem Vorjahr die Investitionstätigkeit unterhalb der Abschreibungen von rd. 1,1 Mio. €, da das Projekt zum Neubau einer Grundschule sich derzeit noch nicht zahlenmäßig auf den Jahresabschluss auswirkt. Die Gesamtkosten für dieses Vorhaben werden derzeit ermittelt.

Der planerische Haushaltfehlbetrag von 288 T€ aus der Ergebnisrechnung konnte durch deutlich höhere Steuereinnahmen und geringeren Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen in einen positiven Jahresüberschuss von 1.405.579,31 € (Vj. 920.444,06 €) umgekehrt werden. Hierbei wurden rd. 132 T€ als Haushaltsermächtigungen von offenen Arbeiten im Aufwandsbereich übertragen.

In Bezug auf die Investitionstätigkeit kam es zu übertragenen Haushaltsermächtigungen in Höhe von rd. 1,3 Mio. €, die durch eine Gesamtliquidität von 26,2 Mio. € nach Berücksichtigung des Finanzmittelüberschusses aus 2017 als gesichert gelten.

Das Eigenkapital erhöht sich auf rd. 49,5 Mio. € somit bleibt das Anlagevermögen zu über 100 % eigenfinanziert.

Oststeinbek, 29.03.2018



Jürgen Hettwer  
-Bürgermeister-

Dem Anhang sind gemäß § 51 GemHVO-Doppik folgende Anlagen beigefügt:

- Anlage 1: Anlagenspiegel
- Anlage 2: Forderungsspiegel
- Anlage 3: Verbindlichkeitspiegel
- Anlage 4: Aufstellung der übertragenen Haushaltsermächtigungen
- Anlage 5: Übersicht über Sondervermögen, Zweckverbände, Gesellschaften, Kommunalunternehmen, andere Anstalten und Wasser- und Bodenverbände